

Stumpf n ^o	Schreiber der Datierung	Tag und Monat	In- carnations- jahr	In- dic- tion	Regie- rungs- jahr	Ort	Datierung nach Stumpf
1495	ED u. Ba. I	14. k. iun. ¹	1007	5	6	Mainz	1008 Mai 19
1499	Ba. III	2. n. iul. ²	1008	5	7	Mainz	1008 Juli 6
1500	Ba. I	2. n. iul. ³	1008	7	7	Frankfurt	1008 Juli 6
1501	Ba. I	2. n. iul.	1008	7 ⁴	7	Frankfurt	1008 Juli 6
1502	Ba. I	2. n. iul. ⁵	1008	7	7 ⁶	Frankfurt	1008 Juli 6
1503	Ba. I	2. n. iul. ⁷	1008	7	7	Frankfurt	1008 Juli 6
1504	Ba. I	2. n. iul.	1008	7	7	Frankfurt	1008 Juli 6
1506	GA	3. n. sept.	1008	8	7	Ingelheim	1008 Sept. 3
1507	wahrscheinlich GA	3. n. sept.	1009	8	8	Ingelheim	1008 Sept. 3
1516	Ba. II	8. k. iun. ⁸	1006 ⁹	6	7	Allstedt ¹⁰	1009 Mai 25
1517	Ba. II	k. iun.	1008	6	7	Merseburg	1009 Juni 1
1518	GA	k. iun.	— ¹¹	— ¹¹	— ¹¹	— ¹¹	1009 Juni 1
1525	ED	4. k. nov.	1009	7	7	Strassburg	1009 Oct. 29

hält, nur ins Jahr 1008 gehören kann. Schon Ficker¹⁻ hat vermuthet, dass sämtliche Jahresangaben des D. einfach aus der VU. St. 1478 vom 1. Nov. 1007 gedankenlos wiederholt sind, auch a. regn. 6 fand der Schreiber schon hier, und es ist nur ein günstiger Zufall, dass diese Angabe auch im Mai 1008 noch passte. Sehr deutlich aber erhellt schon aus diesem Beispiel, wie geringen Werth die Bamberger Schreiber auf correcte Eintragung der Daten legten, wenn sie überhaupt im Stande waren, solche zu berechnen.

1) Tagesdatum von ED voraufgefertigt oder nachgetragen. 2) Tagesdatum nachgetragen. 3) Tagesdatum wahrscheinlich nachgetragen. 4) Das Wort 'indictione' ist ausgelassen; nur die Ziffer 'VII' steht im Original. Obwohl Nachtragung des Tagesdatums nicht zu erkennen ist, ist sie doch auch nicht ausgeschlossen. Und wenn etwa ursprünglich Ba. I nur 'data . . . anno' geschrieben, für die Ergänzung aber eine zu kleine Lücke gelassen hatte, so könnte damit möglicher Weise die Auslassung des Wortes 'indictione' zusammenhängen. 5) Tagesdatum nachgetragen. 6) Die Ziffer 'VII' vielleicht nachgetragen. 7) Tagesdatum wahrscheinlich nachgetragen. 8) Tagesdatum wahrscheinlich nachgetragen. 9) Ba. II hat nur 'MVI.' geschrieben; dann aber folgen von anderer Hand und Tinte noch zwei Striche, so dass nun 'MVIII' zu lesen ist. Diese beiden letzten Striche sind erst in neuerer Zeit hinzugefügt, wie die Dorsualnotizen zeigen. Die älteste derselben lautet (von einer Hand des 11. Jh.) 'SALZA'. Eine Hand des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jh. hat vor diesen Namen 'donatio' und unter denselben 'per Heinrichum secundum M^o VI.' geschrieben. Erst eine moderne Hand hat dann 'Donatio Salza per Heinrichum secundum Anno 1008' hinzugefügt. Stumpfs Angabe 'Mit 1008 (ursprünglich, jetzt 1006)' ist also unrichtig. 10) 'Actum Altsteti' wahrscheinlich nachgetragen. 11) Die Angaben fehlen im Original. 12) Beiträge zur Urkundenlehre I, 336.